Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 744
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

# Schriftliche Anfrage

## der Abgeordneten Nicole Ludwig (GRÜNE)

vom 09. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2015) und **Antwort**

## Wer setzt das neue Berliner Gesetz zur Schaffung von Immobilien- und Standortgemeinschaften (BIG) um?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Form hat der Senat die Bezirksämter über die Umsetzung des „Berliner Immobilien- und Standortgemeinschaftsgesetz“ (BIG) informiert?

Antwort zu 1: Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz hat das BIG[1]-Gesetz am 06.11.2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus haben die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung und Umwelt sowie für Wirtschaft, Technologie und Forschung Vertreterinnen und Vertreter der Stadtplanungsämter sowie der Wirtschaftsförderungsabteilungen der Bezirksämter im Rahmen regelmäßig stattfindender Fachrunden über das Inkrafttreten des Gesetzes informiert.

Frage 2: Liegt eine Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit dem neuen Gesetz vor und wenn ja, welche Informationen enthält sie im Einzelnen?

Antwort zu 2: Eine Verwaltungsvorschrift zum Berliner BIG-Gesetz liegt nicht vor. Eine Recherche in den anderen Bundesländern mit vergleichbaren Gesetzen zu Immobilien- und Standortgemeinschaften (ISG) zeigt, dass auch dort keine Verwaltungsvorschriften vorliegen. Zur Konkretisierung und Erläuterung des Berliner BIG-Gesetzes bietet es sich an, wie in den anderen Bundesländern einen Handlungsleitfaden sowie verschiedene Merkblätter für die einzelnen Zielgruppen des Gesetzes zu erstellen. Ein solcher Leitfaden ist bei Bedarf flexibel zu erweitern oder anzupassen.

Frage 3: Welches Ressort ist in den Bezirksämtern für die Annahme von Anträgen zur Errichtung einer Immobilien- oder Standortgemeinschaft zuständig und ist diese Zuständigkeit berlinweit einheitlich?

Antwort zu 3: Die Zuständigkeit regeln die Bezirksämter in eigener Verantwortung auf Basis insbesondere der Gemeinsamen Geschäftsordnung (GGO), des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes (AZG) und des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVwG). Eine berlinweit einheitliche Zuständigkeit für ISG in den Bezirksämtern wäre zu begrüßen.

Frage 4: Wie wurde bzw. wird das neue Gesetz seitens des Senats in der Zielgruppe bekannt gemacht und wurde ein Leitfaden für Interessenten entwickelt?

Antwort zu 4: Ein Leitfaden für die Zielgruppen – insbesondere Bezirksämter und ISG-Gründungsinitiativen – wird derzeit federführend durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt erarbeitet und der Öffentlichkeit nach Fertigstellung in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 24. März 2015

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup
.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)

[1] Berliner Immobilien- und Standortgemeinschaftsgesetz

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.